

Afrika-Aktionsplan der G8

1. Wir, die Staats- und Regierungschefs acht wichtiger demokratischer Industriestaaten und die Vertreter der Europäischen Union, die wir in Kananaskis zu einem Treffen mit Staats- und Regierungschefs Afrikas zusammengekommen sind, begrüßen die Initiative, die die afrikanischen Staaten mit der Verabschiedung der Neuen Partnerschaft für die Entwicklung Afrikas (NEPAD) ergriffen haben, einer kühnen und weitsichtigen Vision für Afrikas Entwicklung. Wir nehmen die von den Staats- und Regierungschefs Afrikas erstmals im letzten Juli in Genua ausgesprochene und in der NEPAD bekräftigte Einladung zum Aufbau einer neuen Partnerschaft zwischen den Ländern Afrikas und den unsrigen auf der Grundlage gegenseitiger Verantwortung und Achtung an. Die NEPAD bietet eine historische Chance, Entwicklungshemmnisse in Afrika zu überwinden. Unser Aktionsplan für Afrika ist die erste Reaktion der G8 und soll dazu dienen, die kreativen Bemühungen, die der NEPAD zugrunde liegen, zu fördern und eine solide Basis für die künftige Zusammenarbeit zu schaffen.
2. Handeln ist dringend geboten. Trotz seines großen Potenzials und seiner menschlichen Ressourcen sieht sich Afrika auch weiterhin mit einigen der größten Herausforderungen weltweit konfrontiert. Den vielen Initiativen zum Anschub der afrikanischen Entwicklung ist es nicht gelungen, nachhaltige Verbesserungen der Lebensbedingungen der einzelnen Frauen, Männer und Kinder in ganz Afrika herbeizuführen.
3. Die Neue Partnerschaft für die Entwicklung Afrikas bietet etwas anderes. Sie ist in erster Linie ein Versprechen der Staats- und Regierungschefs gegenüber den Menschen in Afrika, die Demokratie und solides Wirtschaften zu konsolidieren und Frieden, Sicherheit und eine dem Menschen dienliche Entwicklung zu fördern. Die Staats- und Regierungschefs Afrikas haben die NEPAD persönlich erarbeitet und Leitlinien für ihre Umsetzung gegeben. Sie sind eine förmliche Verpflichtung eingegangen, voneinander Rechenschaft über die Verwirklichung dieser Partnerschaft zu fordern. Sie haben gute Regierungsführung und Menschenrechte als notwendige Vorbedingungen für eine Entwicklung Afrikas hervorgehoben. Sie konzentrieren sich auf ein von Investitionen getragenes Wirtschaftswachstum und verantwortungsbewusstes wirtschaftliches Handeln als Motor der Armutsbekämpfung sowie auf die Bedeutung von regionalen und subregionalen Partnerschaften innerhalb Afrikas.

4. Wir begrüßen diese Verpflichtung. Zur Unterstützung der NEPAD - Ziele verpflichten wir uns alle, vertiefte Partnerschaften mit afrikanischen Ländern aufzubauen, deren Leistungen die NEPAD-Verpflichtungen widerspiegeln. Unsere Partner werden auf der Grundlage der gemessenen Ergebnisse ausgewählt. Das wird dazu führen, dass wir unsere Maßnahmen auf diejenigen Länder konzentrieren, die ihren politischen und finanziellen Willen zu guter Regierungsführung und Rechtsstaatlichkeit, zu Investitionen in ihre Bevölkerung und zur Verfolgung von Politiken, die das Wirtschaftswachstum anregen und die Armut bekämpfen, unter Beweis stellen. Wir werden uns als Antwort auf ihr Engagement unsererseits dafür engagieren, Frieden und Sicherheit in Afrika zu fördern, Fachwissen und Kapazitäten zu erhöhen, Handel und direkte wachstumsorientierte Direktinvestitionen anzuregen und wirksamere öffentliche Entwicklungshilfe (ODA) zu leisten.

5. Es bietet sich uns gemeinsam eine nie da gewesene Chance, auf dem Weg zu unseren gemeinsamen Zielen der Überwindung der extremen Armut und der Erzielung von nachhaltiger Entwicklung Fortschritte zu machen. Die in Doha eingeleitete neue Runde multilateraler Handelsverhandlungen, das Treffen in Monterrey über Entwicklungsfinanzierung, dieser G8-Gipfel in Kananaskis und der Weltgipfel für Nachhaltige Entwicklung in Johannesburg stellen in diesem Prozess wesentliche Meilensteine dar.

6. Die NEPAD erkennt an, dass die Hauptverantwortung für Afrikas Zukunft bei Afrika selbst liegt. Wir werden die afrikanischen Bemühungen zur Förderung der öffentlichen Beteiligung an der NEPAD weiter unterstützen und uns auch weiterhin mit unseren afrikanischen Partnern darüber beraten, wie wir ihre Eigenanstrengungen am besten unterstützen können. Die Regierungen der G8 verpflichten sich, globales Handeln zu mobilisieren und voranzutreiben, Mittel und Fachwissen aufzubringen und Impulse im Sinne der Förderung der NEPAD-Ziele zu geben. Als G8-Partner werden wir Maßnahmen ergreifen, die sich wechselseitig verstärken, um Afrika bei der Beschleunigung des Wachstums und bei der Erzielung dauerhafter Erfolge in der Armutsbekämpfung beizustehen. Unser Aktionsplan konzentriert sich auf eine begrenzte Zahl von Schwerpunkten, in denen wir als Gruppe und einzeln einen wertvollen Beitrag leisten können.

7. Der Prozess der gleichberechtigten gegenseitigen Überprüfung und Selbsteinschätzung (Peer Review) in Afrika ist ein innovatives und potenziell entscheidendes Element für die Erreichung der NEPAD - Ziele. Wir begrüßen die am 11. Juni erfolgte Verabschiedung der „Declaration on Democracy, Political, Economic and Corporate Governance“ (Erklärung zu Demokratie und verantwortlichem Handeln in Politik und Wirtschaft) und des „African Peer

Review Mechanism“ durch den NEPAD-Umsetzungsausschuss der Staats- und Regierungschefs. Die Ergebnisse des Peer-Review-Prozesses werden in unsere Überlegungen darüber einfließen, wer für eine vertiefte Partnerschaft in Frage kommt. Jeder von uns wird bei der Entscheidung über derartige Partnerschaften eigene Bewertungen anstellen. Zwar werden wir den Ländern, mit denen eine vertiefte Partnerschaft besteht, besondere Aufmerksamkeit schenken, aber wir werden auch mit Ländern zusammenarbeiten, die die Anforderungen der NEPAD noch nicht erfüllen, sich aber deutlich zur Umsetzung der NEPAD verpflichtet haben und darauf hinarbeiten. Wir werden nicht mit Regierungen zusammenarbeiten, die die Interessen und die Würde ihrer Bevölkerung missachten.

8. Allerdings ist unsere Entschlossenheit, auf humanitäre Notsituationen zu reagieren, ganz grundsätzlich weiterhin allumfassend und unabhängig von bestimmten Regimen. Dies gilt auch für unsere Entschlossenheit, zu den zentralen Fragen menschlicher Würde und Entwicklung aktiv zu werden. Die in der Millenniumserklärung der Vereinten Nationen festgelegten Entwicklungsziele sind ein wichtiger Bestandteil dieses Engagements.

9. Im März 2002 sind wir in Monterrey übereingekommen, verstärkte Anstrengungen zu unternehmen, um dazu beizutragen, alle Entwicklungsressourcen einschließlich von Inlandsersparnissen, Handel und Investitionen sowie staatlicher Entwicklungshilfe freizusetzen und wirksamer zu nutzen. Es wurde eine klare Verbindung zwischen guter Regierungsführung, solider Politik, Effektivität der Hilfe und Entwicklungserfolgen hergestellt. Zur Unterstützung dieses starken internationalen Konsenses wurden in Monterrey beträchtliche neue Entwicklungshilfeszusagen gegeben. Bis 2006 wird sich die ODA durch diese neuen Zusagen schrittweise um dann insgesamt 12 Milliarden US\$ pro Jahr erhöhen. Jeder von uns wird im Einklang mit unseren jeweiligen Prioritäten und Verfahren für sich darüber entscheiden, wie wir die von uns zugesagten zusätzlichen Finanzmittel einsetzen werden. Ausgehend von einem starken politischen Engagement Afrikas und vor dem Hintergrund neuerer Tendenzen auf dem Gebiet der Unterstützung glauben wir, dass insgesamt die Hälfte oder mehr unserer neuen Entwicklungshilfeszusagen afrikanischen Ländern zugewendet werden könnten, die gerecht regieren, in ihre Menschen investieren und die wirtschaftliche Freiheit fördern. Auf diese Weise werden wir die NEPAD - Ziele unterstützen. Dies wird dazu beitragen, sicherzustellen, dass keinem Land, das sich ernsthaft zu Armutsbekämpfung, guter Regierungsführung und Wirtschaftsreformen verpflichtet, aufgrund mangelnder Finanzmittel die Chance verwehrt wird, die Millenniumsziele zu erreichen.

10. Wir werden diesen Aktionsplan einzeln und gemeinsam sowie durch die internationalen Institutionen, deren Mitglieder wir sind, verfolgen. Andere Länder sind herzlich eingeladen, sich anzuschließen. Wir ermutigen auch zur Süd-Süd-Kooperation und zur Zusammenarbeit mit internationalen Institutionen und der Zivilgesellschaft einschließlich der Privatwirtschaft mit dem Ziel der Förderung der NEPAD. Wir werden auch weiterhin einen konstruktiven Dialog mit unseren afrikanischen Partnern führen, um eine wirksame Umsetzung unseres Aktionsplans zu erreichen und die NEPAD - Ziele zu unterstützen. Wir werden die erforderlichen Schritte unternehmen, um die wirksame Umsetzung unseres Aktionsplans zu gewährleisten, und wir werden die Fortschritte auf unserem nächsten Gipfeltreffen auf der Grundlage eines Schlussberichts unserer Persönlichen G8-Afrikabeauftragten überprüfen.

11. Um unsere Unterstützung für diese neue Partnerschaft deutlich zu machen, gehen wir zur Unterstützung der NEPAD die folgenden Verpflichtungen ein:

I. Förderung von Frieden und Sicherheit

Immer wieder werden die Fortschritte in Afrika durch Konflikte und Unsicherheit untergraben oder zunichte gemacht. Familien werden vertrieben und auseinandergerissen, und der Einsatz von Kindersoldaten nimmt vielen Einzelnen die Chance zum Lernen und bereitet zugleich den Boden für langfristige landesweite Friedensstörungen, Instabilität und Armut. Die wirtschaftliche Entwicklung wird massiv untergraben, weil knappe Ressourcen, die zur Armutsbekämpfung benötigt werden, zu häufig in tödlichen und teuren bewaffneten Konflikten verschwendet werden. Wir sind entschlossen, der Prävention und Lösung von Konflikten hohe Priorität einzuräumen, und verpflichten uns daher zur:

1.1 Unterstützung der afrikanischen Bemühungen zur Beilegung der wichtigsten bewaffneten Konflikte auf dem Kontinent, unter anderem durch

- Bereitstellung zusätzlicher Unterstützung für die Bemühungen um Frieden in der Demokratischen Republik Kongo und in Sudan und um Konsolidierung des Friedens in Angola und Sierra Leone innerhalb des nächsten Jahres;
- Unterstützung bei Abrüstungs-, Demobilisierungs- und Reintegrationsprogrammen; sowie, zu gegebener Zeit
- gemeinsame Maßnahmen zur Förderung der Entwicklung nach beendigem Konflikt in der Region der Großen Seen und in Sudan;

- Unterstützung der Vorschläge des VN-Generalsekretärs, mit dem Generalsekretär und anderen einflussreichen Partnern Kontaktgruppen und ähnliche Mechanismen einzurichten, die mit den afrikanischen Ländern bei der Lösung spezifisch afrikanischer Konflikte zusammenarbeiten werden.

1.2 Bereitstellung technischer und finanzieller Hilfe, damit die afrikanischen Länder und regionalen und subregionalen Organisationen bis 2010 in die Lage versetzt werden, sich wirksamer für die Verhütung und Lösung gewaltsamer Konflikte auf dem Kontinent einzusetzen und friedensunterstützende Operation gemäß der Charta der Vereinten Nationen durchzuführen, unter anderem durch

- weitere Zusammenarbeit mit den afrikanischen Partnern, um bis 2003 einen gemeinsamen Plan für die Entwicklung afrikanischer Fähigkeiten zur Durchführung friedensunterstützender Operation – auch auf regionaler Ebene – auszuarbeiten;
- Schulung afrikanischer Friedenskräfte unter anderem durch den Aufbau regionaler Modelleinrichtungen („centres of excellence“) für die militärischen und zivilen Aspekte der Konfliktverhütung und Friedensförderung, wie z.B. das Internationale Kofi-Annan-Zentrum für Friedensausbildung („Kofi Annan International Peace Training Centre“);
- bessere Koordinierung unserer jeweiligen Ausbildungsinitiativen für friedenserhaltende Maßnahmen.

1.3 Unterstützung der Bemühungen der afrikanischen Länder und der Vereinten Nationen um eine bessere Regulierung der Aktivitäten von Waffenhändlern und -schiebern und um Unterbindung illegaler Waffenlieferungen nach und in Afrika, unter anderem durch

- Erarbeitung und Verabschiedung gemeinsamer Richtlinien zur Verhinderung von illegalen Waffenlieferungen nach Afrika;
- Unterstützung bei der entsprechenden regionalen grenzüberschreitenden Zusammenarbeit.

1.4 Unterstützung der afrikanischen Bemühungen um die Eliminierung und Entfernung von Antipersonenminen

1.5 Zusammenarbeit mit den afrikanischen Regierungen, der Zivilgesellschaft und anderen Akteuren bei der Auseinandersetzung mit der Frage, welche Verbindungen zwischen bewaffneten Konflikten und der Ausbeutung natürlicher Ressourcen bestehen, unter anderem durch

- Unterstützung von VN- und anderen Initiativen zur Überwachung und Eindämmung der illegalen Ausbeutung und internationalen Weitergabe von natürlichen Ressourcen aus Afrika, die bewaffneten Konflikten Vorschub leisten, darunter Bodenschätze, Öl, Holz und Wasser;
- Unterstützung von freiwilligen Kontrollen wie z.B. dem Kimberley-Prozess für Diamanten sowie Förderung der Annahme freiwilliger Grundsätze der sozialen unternehmerischen Verantwortung durch diejenigen, die an der Erschließung der natürlichen Ressourcen Afrikas beteiligt sind;
- Hinwirken auf größere Rechenschaftspflicht und Transparenz im Hinblick auf diejenigen, die am Import bzw. Export der afrikanischen natürlichen Ressourcen aus Konfliktgebieten beteiligt sind;
- Förderung der regionalen Bewirtschaftung von grenzüberschreitenden natürlichen Ressourcen, unter anderem durch Unterstützung der Kongobecken-Initiative und grenzüberschreitender Flussgebietskommissionen.

1.6 Bereitstellung wirksamerer friedensschaffender Unterstützung für Gesellschaften, die einen bewaffneten Konflikt überwunden haben oder verhüten wollen, unter anderem durch

- Unterstützung wirksamer Versöhnungsbemühungen unter afrikanischer Federführung, die Initiativen vor oder nach Konflikten einschließen,
- Förderung einer wirksameren Koordination und Zusammenarbeit unter den Gebern und den internationalen Institutionen bei der Unterstützung von friedensschaffenden und konfliktverhütenden Maßnahmen, insbesondere im Hinblick auf die wirksame Entwaffnung, Demobilisierung und Wiedereingliederung früherer Kombattanten, die Einsammlung und Zerstörung von Kleinwaffen und die besonderen Bedürfnisse von Frauen und Kindern, darunter auch Kindersoldaten.

1.7 Verbesserung afrikanischer Fähigkeiten zum Schutz und zur Unterstützung kriegsbetroffener Bevölkerungsgruppen und Erleichterung der wirksamen Umsetzung von

Resolutionen des VN-Sicherheitsrats mit Bezug auf Zivilisten, Frauen und Kinder in bewaffneten Konflikten in Afrika. Dies schließt auch die Unterstützung afrikanischer Länder ein, die viele Flüchtlinge aufnehmen, unterstützen und schützen.

II. Stärkung von Institutionen und staatlichem Handeln

In der NEPAD ist festgehalten, dass „Entwicklung ohne wirkliche Demokratie, Achtung der Menschenrechte, Frieden und gute Regierungsführung nicht möglich ist“. Wir teilen diese Auffassung, und nach unserer Erfahrung sind verlässliche Institutionen und verlässliches staatliches Handeln eine Vorbedingung für jegliche langfristige bzw. umfangreiche Privatinvestitionen. Die Aufgabe, Institutionen und staatliches Handeln zu stärken, ist somit sowohl vordringlich als auch von überragender Bedeutung, und daher verpflichten wir uns zur:

2.1 Unterstützung der prioritären politischen Gestaltungsaufgaben der NEPAD im Bereich staatlichen Handelns, unter anderem durch

- Ausweitung von Aus- und Fortbildungsprogrammen in Bezug auf staatliches Handeln in Afrika unter Konzentration auf die in der NEPAD genannten Schwerpunkte: Verbesserung der Verwaltung und des öffentlichen Dienstes, Stärkung der parlamentarischen Kontrolle, Förderung partizipativer Entscheidungsprozesse und Justizreform;
- Unterstützung der afrikanischen Bemühungen, die Glaubwürdigkeit und Transparenz der Wahlprozesse und die freie und faire Durchführung von Wahlen im Einklang mit der Verpflichtung der NEPAD zur Einhaltung und Achtung globaler demokratischer Normen sicherzustellen;
- Unterstützung der afrikanischen Bemühungen um eine Einbeziehung von Parlamentariern und Zivilgesellschaft in alle Aspekte des NEPAD-Prozesses;
- Unterstützung der Reform des Sicherheitssektors durch Beiträge zur Entwicklung eines unabhängigen Justizwesens und demokratisch kontrollierter Polizeistrukturen.

2.2 Stärkung von Aus- und Fortbildungsprogrammen für verantwortungsvolle Wirtschafts- und Unternehmensführung in Afrika unter Konzentration auf die NEPAD-Schwerpunkte Umsetzung sinnvoller makroökonomischer Strategien, Stärkung der öffentlichen Haushaltsführung und Rechenschaft, Schutz der Integrität von Währungs- und Finanzsystemen, Stärkung von Buchführungs- und

Rechnungsprüfungssystemen und Entwicklung eines effektiven Ordnungsrahmens für verantwortungsvolle Unternehmensführung, unter anderem durch

- Unterstützung internationaler und afrikanischer Organisationen wie der African Capacity Building Foundation und der IWF-Initiative zur Schaffung Afrikanischer Regionalzentren für Technische Hilfe (AFRITACs) bei der Ausweitung regional ausgerichteter Programme für Technische Zusammenarbeit und von Aus- und Fortbildungsprogrammen in Afrika;
- Finanzierung von Forschungsarbeiten unter afrikanischer Federführung zu Fragen der wirtschaftspolitischen Gestaltung (durch die VN-Wirtschaftskommission für Afrika (ECA), subregionale und regionale Organisationen und andere afrikanische Institutionen und Organisationen mit entsprechenden Fachkenntnissen).

2.3 Unterstützung der afrikanischen Regelungen für ein Peer Review, unter anderem durch

- Ermutigung zur Zusammenarbeit bei Peer Review-Praktiken, -Modalitäten und -Erfahrungen zwischen der Organisation für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) und der ECA einschließlich der Beteiligung der ECA am Peer-Review-Prozess im Entwicklungshilfeausschuss (DAC) der OECD, soweit die überprüften Länder dem zustimmen;
- gegebenenfalls Ermutigung zum Austausch inhaltlicher Informationen zwischen Afrika und seinen Partnern über Themen, die dem Peer Review unterliegen;
- Unterstützung von Regionalorganisationen bei der Entwicklung von Instrumenten zur Ermöglichung der Peer-Review-Prozesse.

2.4 Verstärkung der Aufmerksamkeit und Unterstützung für die afrikanischen Bemühungen zur Förderung und zum Schutz der Menschenrechte, unter anderem durch

- Unterstützung von Maßnahmen zum Schutz der Menschenrechte sowie von nationalen, regionalen und subregionalen Menschenrechtsinstitutionen in Afrika;
- Unterstützung der afrikanischen Bemühungen um die Umsetzung der von den afrikanischen Regierungen eingegangenen Menschenrechtsverpflichtungen;
- Unterstützung der afrikanischen Bemühungen zur Förderung der Versöhnung und zur Gewährleistung der Rechenschaftspflicht für Verletzungen der Menschenrechte und des humanitären Rechts unter Einschluss von Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und anderen Kriegsverbrechen.

2.5 Unterstützung der afrikanischen Bemühungen um Gleichberechtigung der Geschlechter und Stärkung der Selbstbestimmung der Frau, unter anderem durch

- Unterstützung der afrikanischen Maßnahmen zur Erreichung gleichberechtigter Partizipation der afrikanischen Frauen an allen Aspekten des NEPAD-Prozesses und an der Erreichung der NEPAD-Ziele;
- Unterstützung der durchgängigen Verankerung von Geschlechterthemen in allen Politiken und Programmen.

2.6 Intensivierung der Unterstützung für die Verabschiedung und Umsetzung wirksamer Maßnahmen gegen Korruption, Bestechung und Veruntreuung, unter anderem durch

- Maßnahmen zur Gewährleistung des frühzeitigen Abschlusses eines VN-Übereinkommens über Korruption und der frühzeitigen Ratifizierung des VN-Übereinkommens gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität;
- Stärkung und Unterstützung der Umsetzung und Überwachung des OECD-Übereinkommens zur Bekämpfung der Bestechung sowie Förderung von Antibestechungs- und Antikorruptionsprogrammen durch die internationalen Finanzinstitutionen (IFI) und die multilateralen Entwicklungsbanken;
- Intensivierung der internationalen Zusammenarbeit zur Wiedererlangung von illegal angeeigneten Vermögenswerten;
- Unterstützung freiwilliger Initiativen zur Korruptionsbekämpfung wie z.B. der DAC-Leitlinien, der OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen und des Globalen Paktes der Vereinten Nationen;
- Unterstützung der Rolle der Parlamentarier bei der Korruptionsbekämpfung und bei der Förderung guter Regierungsführung;
- Hilfe für die afrikanischen Länder bei ihren Bemühungen um die Bekämpfung der Geldwäsche, einschließlich Unterstützung der Anstrengungen von Weltbank und IWF zur verbesserten Koordination der Umsetzung der technischen Hilfe für die Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung in afrikanischen Ländern.

III. Förderung von Handel, Investitionen, Wirtschaftswachstum und nachhaltiger Entwicklung

Die Schaffung von Wirtschaftswachstum spielt für das NEPAD-Ziel der Mobilisierung von Mitteln für Armutsbekämpfung und Entwicklung eine zentrale Rolle. Erforderlich sind umfassende Anstrengungen zur Anregung der Wirtschaft in allen Produktionssektoren bei gleichzeitiger besonderer Beachtung der Nachhaltigkeit und der sozialen Kosten sowie der Rolle der Privatwirtschaft als Motor des Wirtschaftswachstums. In diesem Zusammenhang heben unsere afrikanischen Partner die besondere Bedeutung der Infrastruktur hervor – auch als Handlungsfeld für öffentlich-private Investitionspartnerschaften und als Schlüsselement der regionalen Integration und Entwicklung. Um ausreichende Wachstumsraten zu erzielen, benötigt Afrika breiteren Marktzugang. Die Eröffnung von multilateralen Handelsverhandlungen zwischen den WTO-Mitgliedern in Doha, bei der die Bedürfnisse und Interessen der Entwicklungsländer ins Zentrum der Verhandlungen gestellt wurden, wird dazu beitragen, einen Rahmen für die Einbeziehung der afrikanischen Länder in das Welthandelssystem und in die Weltwirtschaft und somit bessere Chancen für handelsgestütztes Wachstum zu schaffen. Wir fühlen uns der Entwicklungsagenda von Doha und der vollen Umsetzung des WTO-Arbeitsprogramms verpflichtet; ebenso der Bereitstellung verstärkter handelsbezogener technischer Hilfe, um die afrikanischen Länder bei einer wirksamen Beteiligung an diesen Verhandlungen zu unterstützen. Eingedenk dieser Erwägungen verpflichten wir uns zur:

3.1 Unterstützung Afrikas bei der Einwerbung von Investitionen, sowohl aus Afrika wie auch aus dem Ausland, und bei der Umsetzung von Politiken, die das Wirtschaftswachstum fördern, unter anderem durch

- Unterstützung afrikanischer Initiativen zur Verbesserung des Investitionsklimas einschließlich einer soliden Wirtschaftspolitik und Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit von Waren und Transaktionen, zur Konsolidierung der Eigentumsrechte, zur Modernisierung des Zollwesens, zur Einleitung notwendiger Rechts- und Justizreformen und zur Verringerung der Investitionsrisiken;
- Erleichterung der Finanzierung von Privatinvestitionen durch den vermehrten Rückgriff auf Entwicklungsfinanzierungsinstitutionen und Exportkredit- sowie Exportversicherungsagenturen und durch die Stärkung entsprechender Institutionen in Afrika;

- Unterstützung afrikanischer Initiativen, die auf die Förderung effizienter und nachhaltiger regionaler Finanzmärkte und einheimischer Spar- und Finanzierungsstrukturen abzielen, unter Einschluss von Mikrokreditprogrammen – wobei besonderes Augenmerk darauf gelegt wird sicherzustellen, dass Kreditdienste und Dienstleistungen für Unternehmen den Bedürfnissen armer Frauen und Männer gerecht werden;
- Stärkung der internationalen Zusammenarbeit zur Förderung von mehr Privatinvestitionen und höherem Wachstum in Afrika, auch über öffentlich-private Partnerschaften;
- Unterstützung der Bemühungen der afrikanischen Regierungen um ein Kreditrating für ihre Staaten und um Zugang zu den privaten Kapitalmärkten auch auf regionaler Ebene.

3.2 Förderung von Qualifizierung und Wissenstransfer für die Entwicklung von Infrastrukturvorhaben unter besonderer Berücksichtigung regionaler Initiativen

3.3 Gewährung eines breiteren Marktzugangs für afrikanische Produkte, unter anderem durch

- Bekräftigung unseres Bekenntnisses zum Abschluss der Verhandlungen über weitere Handelsliberalisierungen in der Doha-Runde der multilateralen Handelsverhandlungen bis spätestens 1. Januar 2005 und unter voller Berücksichtigung der besonderen Umstände, Bedürfnisse und Erfordernisse von Entwicklungsländern auch in Afrika;
- Ohne dem Ergebnis der Verhandlungen vorzugreifen, Umsetzung unserer Doha-Verpflichtung zu umfassenden Verhandlungen im Agrarbereich, mit dem Ziel, den Marktzugang substanziell zu verbessern, alle Formen von Exportsubventionen zu reduzieren mit dem Ziel, sie auslaufen zu lassen, und die handelsverzerrenden internen Stützungsmaßnahmen wesentlich zu verringern;
- Hinarbeiten auf das Ziel des zoll- und quotenfreien Zugangs für alle Produkte aus den am wenigsten entwickelten Ländern (LDC) einschließlich der afrikanischen LDC und zu diesem Zweck Prüfung einer Vereinfachung der bestehenden Marktzugangsregelungen und Erleichterung ihrer vollständigeren und wirksameren Nutzung durch jeden von uns;
- Sicherstellung, dass die nationalen Produktstandards die afrikanischen Exporte nicht unnötig einschränken und dass die afrikanischen Länder in den entsprechenden internationalen Standardisierungssystemen ihre Rolle voll wahrnehmen können.

3.4 Steigerung der Finanzmittel und qualitative Verbesserung der Unterstützung für handelsbezogene technische Hilfe einschließlich Aus- und Fortbildung in Afrika, unter anderem durch

- Förderung der Einrichtung und Ausweitung von Programmen der handelsbezogenen technischen Hilfe in Afrika;
- Förderung der Einrichtung von subregionalen Markt- und Handelsinformationszentren zur Unterstützung der handelsbezogenen technischen Hilfe einschließlich Aus- und Fortbildung in Afrika;
- Unterstützung von Regionalorganisationen bei ihren Bemühungen um die Integration der Handelspolitik in die nationalen Entwicklungspläne ihrer Mitgliedsländer;
- Maßnahmen zur Verstärkung des afrikanischen Einflusses auf die Ausrichtung von Programmen der technischen Hilfe der Welthandelsorganisation (WTO) und Bereitstellung von technischer Hilfe für die afrikanischen Länder bei der Umsetzung internationaler Übereinkommen wie z.B. des WTO-Übereinkommens;
- Unterstützung afrikanischer Produzenten bei der Einhaltung von Produkt- und Gesundheitsstandards auf den Exportmärkten;
- Bereitstellung technischer Hilfe, um die afrikanischen Länder dabei zu unterstützen, sich bei internationalen Verhandlungen und Standardisierungssystemen zu engagieren.

3.5 Unterstützung der afrikanischen Bemühungen um Fortschritte bei der regionalen wirtschaftlichen Integration und beim innerafrikanischen Handel, unter anderem durch

- Unterstützung der afrikanischen Länder beim Aufbau von Regionalinstitutionen in Schlüsselbereichen der regionalen Integration, darunter Infrastruktur, Wasser, Ernährungssicherung und Energie, sowie nachhaltige Bewirtschaftung und Erhaltung der natürlichen Ressourcen;
- Förderung eines verbesserten Marktzugangs im WTO-konformen Rahmen für den Handel mit afrikanischen Freihandelszonen oder Zollunionen;
- Unterstützung der Bemühungen der afrikanischen Länder um den WTO-konformen Abbau von tarifären und nichttarifären Handelshemmnissen innerhalb Afrikas;
- Unterstützung der Bemühungen der afrikanischen Länder um Schritte zu einer Verringerung der Handelshemmnisse für Importe aus anderen Teilen der Welt.

3.6 Verbesserung der Wirksamkeit der Öffentlichen Entwicklungshilfe (ODA) und Stärkung der ODA-Zusagen für Länder, mit denen eine vertiefte Partnerschaft besteht, unter anderem durch

- Sicherstellung der wirksamen Umsetzung der OECD/DAC-Empfehlungen zur Lieferaufbindung der Hilfe für die am wenigsten entwickelten Länder;
- wirksame Umsetzung der OECD-Vereinbarung, mit der sichergestellt werden soll, dass Exportkredithilfen für Länder mit niedrigem Einkommen nicht für unproduktive Zwecke verwendet werden;
- Unterstützung von Bemühungen im Rahmen des DAC zur Verringerung der Belastung der Empfängerländer bei der Verwaltung der Entwicklungshilfe und zur Senkung der Transaktionskosten der Entwicklungshilfe;
- Ergreifen aller notwendigen Maßnahmen zur Umsetzung der von uns in Monterrey gegebenen Zusagen einschließlich der Erhöhung des Volumens der ODA und der Effektivität der Hilfe;
- jährliche Prüfung, im DAC und in Abstimmung mit allen relevanten Institutionen, welche Fortschritte wir in Afrika zur Verwirklichung der in der Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen enthaltenen Entwicklungsziele erreicht haben.

IV. Umsetzung der Entschuldung

- 4.1 Unser Ziel ist es, Ländern durch die Initiative für hoch verschuldete arme Länder (HIPC) bei der Armutsbekämpfung zu helfen, indem wir es ihnen ermöglichen, aus dem HIPC-Prozess mit einem tragbaren Schuldenniveau hervorzugehen. Die HIPC-Initiative wird die Schuldenlast von etwa 22 afrikanischen Ländern, die eine solide Wirtschaftspolitik betreiben und verantwortlich handeln, um 19 Mrd. US\$ (Kapitalwert) verringern. Zusammen mit der konventionellen Entschuldung und zusätzlichem bilateralem Schuldenerlass kommt dies einer Verringerung um etwa 30 Mrd. US\$ gleich – etwa zwei Drittel der gesamten Schuldenlast dieser Länder –, mit der bedeutende Mittelumschichtungen zugunsten von Bildung, Gesundheit und anderen sozialen und produktiven Zwecken möglich werden.
- 4.2 Schuldenerleichterung allein, so großzügig sie auch sein mag, kann langfristig einen

tragbaren Schuldenstand nicht garantieren. Solide Politiken, gute Regierungsführung, eine umsichtige Neuverschuldung und solides Schuldenmanagement sowie eine verantwortungsbewusste Finanzierung seitens der Gläubiger sind erforderlich, um einen tragbaren Schuldenstand zu gewährleisten. Wir verpflichten uns, darauf hinzuwirken, dass die prognostizierten Fehlbeträge im HIPC-Treuhandfonds voll finanziert werden. Darüber hinaus sind wir unverändert bereit, bei Bedarf und einzelfallbezogen denjenigen Ländern, die auf Grund außergewöhnlicher externer Schocks einen fundamentalen Wandel ihrer wirtschaftlichen Lage erfahren haben, zusätzliche Schuldenerleichterungen, eine so genannte „Aufstockung“, zu gewähren. In diesem Zusammenhang müssen diese Länder auch weiterhin ihr Engagement für Armutsbekämpfung, solides Finanzmanagement und gute Regierungsführung unter Beweis stellen. Wir werden unseren Anteil an der Finanzierung dieser Fehlbeträge aufbringen, wobei uns bewusst ist, dass sich diese Fehlbeträge auf bis zu 1 Mrd. \$ belaufen könnten. Wir rufen andere Gläubigerländer auf, sich uns anzuschließen. Wir gehen davon aus, dass Staaten, sobald sie aus dem HIPC-Prozess ausscheiden, keine weiteren Schuldenerleichterungen im Rahmen dieser Initiative benötigen. Wir unterstützen eine stärkere Nutzung des Instruments der Zuschüsse für die ärmsten und schuldenanfälligen Länder in IDA 13 und hoffen auf deren rasche Annahme.

V. Verbreiterung des Wissens: Verbesserung und Förderung der Bildung und Ausbau der digitalen Chancen

Investitionen in die Bildung sind wesentlich für die wirtschaftliche und soziale Entwicklung in Afrika und für die Schaffung besserer Chancen für die Afrikaner für ihr persönliches und kollektives Fortkommen. Bildung ist auch entscheidend für wichtige Ziele wie z.B. die Erreichung der vollständigen Gleichberechtigung von Frauen und Mädchen. Dennoch haben die meisten afrikanischen Länder nur geringe Fortschritte auf dem Weg zur Erreichung der Ziele von Dakar (Bildung für alle/EFA) zu verzeichnen. Zudem ist das Potenzial, das die Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) Afrika zum Ergreifen digitaler Chancen bieten, noch nicht genutzt. In der NEPAD wird IKT als gezielte Priorität für die wirtschaftliche und menschliche Entwicklung in Afrika identifiziert. Eingedenk dieser Tatsache verpflichten wir uns zur:

5.1 Unterstützung der afrikanischen Länder bei ihren Bemühungen, die Qualität der Bildung auf allen Ebenen zu verbessern, unter anderem durch

- deutliche Steigerung der von unseren bilateralen Entwicklungshilfeorganisationen bereitgestellten Unterstützung für die Grundbildung in Ländern mit starkem politischem und finanziellem Willen zur Förderung dieses Sektors, um die Ziele der Grundbildung für alle und des gleichberechtigten Bildungszugangs für Mädchen zu erreichen. In diesem Sinne werden wir alles daran setzen, den Bericht der G8 - Bildungsarbeitsgruppe zu operationalisieren, um diejenigen afrikanischen Länder zu unterstützen, die durch ein starkes politisches und finanzielles Engagement für Bildung zeigen, dass sie sich der Erreichung dieser Ziele verpflichtet fühlen; und wir werden andere afrikanische Länder ermutigen, die erforderlichen Schritte zu unternehmen, so dass sie ebenfalls das Ziel Grundbildung für alle bis 2015 erreichen können.
- Unterstützung der afrikanischen Länder bei der Entwicklung und Umsetzung von nationalen Bildungsplänen, in denen die Dakar-Ziele zur „Bildung für alle“ Niederschlag finden, und Ermutigung zur Förderung solcher Pläne – insbesondere der Grundbildung für alle – durch die internationale Gemeinschaft als integraler Bestandteil der nationalen Entwicklungsstrategien;
- Besonderes Augenmerk und Unterstützung für Initiativen der Lehrerausbildung entsprechend den NEPAD-Prioritäten sowie Schaffung von Mechanismen der Rechenschaftspflicht und von EFA-Bewertungsprozessen;

- Zusammenarbeit mit den IFI mit dem Ziel einer Erhöhung ihrer bildungsbezogenen Ausgaben als weitere Ergänzung der bilateralen und sonstigen Anstrengungen;
- Unterstützung der Entwicklung eines nutzerzentrierten Internetportals zu „Bildung für alle“;
- Unterstützung von Programmen zur Förderung des Schulbesuchs und zur Verbesserung der schulischen Leistungen wie z.B. Schulspeisungsprogrammen;
- Unterstützung des Aufbaus von örtlichen Lernzentren zur Entwicklung des allgemeinen Bildungsbedürfnisses örtlicher Gemeinschaften.

5.2 Unterstützung von Bemühungen um die Sicherung des gleichberechtigten Bildungszugangs für Frauen und Mädchen, unter anderem durch

- Bereitstellung von Stipendien und anderen Formen der Bildungsförderung für Mädchen und Frauen;
- Unterstützung der afrikanischen Bemühungen zum Abbau von sozialen, kulturellen und anderen Schranken für den gleichberechtigten Zugang von Mädchen und Frauen zu Bildungschancen.

5.3 Zusammenarbeit mit den afrikanischen Partnern mit dem Ziel der Steigerung der Hilfe für die afrikanischen Forschungs- und Hochschulkapazitäten in Ländern, mit denen eine erweiterte Partnerschaft besteht, unter anderem durch

- Unterstützung des Aufbaus von Forschungszentren und der Einrichtung von Modelllehrstühlen („chairs of excellence“) in Afrika auf zentralen Gebieten der NEPAD;
- Förderung des Austauschs von Gastwissenschaftlern und Anregung von Forschungspartnerschaften zwischen Forschungsinstitutionen der G8/Geber und Afrikas.

5.4 Unterstützung Afrikas bei der Schaffung digitaler Chancen, unter anderem durch

- Ermutigung des „International e-Development Resources Network“ der Arbeitsgruppe „Digitale Möglichkeiten“ (Dot.Force), sich auf Afrika zu konzentrieren, und Unterstützung anderer Initiativen der Dot.Force, die zur Schaffung von digitalen Chancen beitragen können, wobei jeweils, soweit immer möglich, auf bereits bestehenden afrikanischen Initiativen aufgebaut werden sollte;
- Einsatz für das Ziel des allgemeinen Zugangs zu Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) im Wege der Zusammenarbeit mit den afrikanischen Ländern bei

- der Verbesserung der nationalen, regionalen und internationalen Telekommunikations- und IKT-Regeln und -Politiken, um IKT-freundliche Rahmenbedingungen herzustellen;
- Ermutigung und Unterstützung der Entwicklung von öffentlich-privaten Partnerschaften zur Beschleunigung der Entwicklung der IKT-Infrastruktur;
 - Unterstützung des Unternehmergeistes und der Qualifizierung von Afrikanern im IKT-Sektor.

5.5 Unterstützung Afrikas bei der wirksameren Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien zur Förderung einer nachhaltigen wirtschaftlichen, sozialen und politischen Entwicklung, unter anderem durch

- Unterstützung afrikanischer Initiativen zur bestmöglichen Nutzung der IKT im Bereich Bildung und Gesundheit;
- Unterstützung der afrikanischen Länder bei der Verbesserung des Zugangs zu IKT und ihrer bestmöglichen Nutzung zur Förderung von Verwaltungsstrukturen , auch im Wege der Unterstützung der Entwicklung und Umsetzung von nationalen „e-Strategien“ und „e-governance“-Initiativen, die auf erhöhte Effizienz, Effektivität, Transparenz und Rechenschaftspflicht des Staates abzielen.

VI. Verbesserung der Gesundheit und Bekämpfung von HIV/AIDS

Die Tatsache, dass es Krankheiten wie Malaria und Tuberkulose nach wie vor gibt, stellt ein ernstes Hindernis für Afrikas Entwicklung dar. Zu dieser Belastung kommen noch die verheerenden individuellen und gesellschaftlichen Folgekosten von AIDS hinzu, deren Konsequenzen potenziell alle Bemühungen um die Förderung der Entwicklung in Afrika bedrohen. Die Folge ist ein dramatischer Rückgang der Lebenserwartung in Afrika und eine beträchtliche zusätzliche Belastung der afrikanischen Gesundheitssysteme und Volkswirtschaften. Substanzielle Bemühungen sind notwendig, um die Gesundheitsprobleme, vor denen Afrika steht, zu bekämpfen; dies schließt die Notwendigkeit ein, die Impfmaßnahmen gegen Polio und andere verhinderbare Krankheiten auszuweiten. In Anerkennung der Tatsache, dass HIV/AIDS Auswirkungen auf alle Aspekte der künftigen Entwicklung Afrikas hat und daher bei allen Aspekten unserer Unterstützung für Afrika eine Rolle spielen sollte, verpflichten wir uns daher zu Folgendem:

6.1 Unterstützung Afrikas beim Kampf gegen die Folgen von HIV/AIDS, unter anderem durch

-
- Unterstützung von Programmen, die infizierten bzw. von HIV/AIDS betroffenen Müttern und Kindern, darunter auch AIDS-Waisen, helfen;
- Unterstützung der Stärkung von Schulungseinrichtungen für die Rekrutierung und Ausbildung von Gesundheitspersonal;
- Unterstützung der Erarbeitung, Verabschiedung und Umsetzung von sektorübergreifenden HIV/AIDS-Programmen im Bereich Prävention, Versorgung und Behandlung, die sich an den Bedürfnissen beider Geschlechter orientieren;
- Unterstützung von politischem Engagement auf hoher Ebene zur Bewusstseinsbildung und zum Abbau der mit HIV/AIDS verbundenen Stigmatisierung;
- Unterstützung von Initiativen zur Verbesserung der technischen Kapazitäten auch zur Überwachung von Krankheiten;
- Unterstützung von Maßnahmen zum Aufbau starker Partnerschaften mit den Arbeitgebern im Hinblick auf die Bewusstseinsbildung zu HIV/AIDS und auf die Unterstützung von Opfern und ihren Familien;
- Unterstützung von Maßnahmen zur Verzahnung von Ansätzen, die sowohl HIV/AIDS als auch Tuberkulose aufgreifen;
- Beiträge zur Förderung der afrikanischen Kapazitäten zur Überwindung der Herausforderungen, die HIV/AIDS für Frieden und Sicherheit in Afrika darstellt.

6.2 Unterstützung der afrikanischen Bemühungen um den Aufbau nachhaltiger Gesundheitssysteme, um wirksam gegen Krankheiten vorgehen zu können, unter anderem durch

- nachdrückliche Weiterverfolgung der Arbeit mit der pharmazeutischen Industrie, betroffenen afrikanischen Ländern und der Zivilgesellschaft zur Förderung der Verfügbarkeit einer ausreichenden Menge lebensrettender erschwinglicher und medizinisch wirksamer Medikamente weiterverfolgen;
- Unterstützung der afrikanischen Länder bei der Förderung von wirksameren und preisgünstigeren Gesundheitsmaßnahmen für die schwächsten Gruppen der Gesellschaft, einschließlich der Senkung der Mütter- und Säuglingssterblichkeit und -erkrankungen;

- fortgesetzte Unterstützung des Globalen Fonds gegen Aids, Tuberkulose und Malaria und Maßnahmen, um sicherzustellen, dass der Fonds die Effektivität seiner Arbeit weiter erhöht und aus den eigenen Erfahrungen lernt;
- Unterstützung der afrikanischen Bemühungen zur Verbesserung des Zugangs Afrikas zum Globalen Fonds sowie Hilfe beim Ausbau der afrikanischen Kapazitäten zur Beteiligung an dem Fonds und seiner vorteilhaften Nutzung;
- Bereitstellung von Hilfe zur Förderung der Fähigkeit des öffentlichen Sektors zur Überwachung der Qualität der von öffentlichen wie auch privaten Anbietern geleisteten Gesundheitsdienste;
- Unterstützung und Ermutigung von Partnerschaften zwischen Krankenhäusern und anderen Gesundheitsorganisationen der Länder der G8 und Afrikas.

6.3 Beschleunigung der Ausrottung und Linderung von Polio, Flussblindheit und anderen Krankheiten bzw. Gesundheitsdefiziten in Afrika, unter anderem durch

- faire und ausgewogene Bereitstellung ausreichender Mittel, um Polio bis 2005 auszurotten;
- Unterstützung entsprechender öffentlich-privater Partnerschaften für die Impfung von Kindern und die Überwindung von Spurenelementemangel in Afrika.

6.4 Unterstützung der gesundheitsbezogenen Forschung zu in Afrika verbreiteten Krankheiten mit dem Ziel, die Kluft in der Gesundheitsforschung zu verringern, unter anderem im Wege der Ausweitung von Gesundheitsforschungsnetzwerken auf afrikanische Gesundheitsthemen und der breiteren Heranziehung von Forschern in Afrika

VII. Erhöhung der landwirtschaftlichen Produktivität

Die überwältigende Mehrheit der afrikanischen Bevölkerung lebt auf dem Land. Die meisten Menschen Afrikas haben daher ihre wirtschaftliche Existenzgrundlage hauptsächlich in der Landwirtschaft. Die Landwirtschaft ist nicht nur für die Lebensqualität der meisten Afrikaner von zentraler Bedeutung, sondern auch für die Volkswirtschaften fast aller afrikanischen Staaten. Eine höhere landwirtschaftliche Produktivität, Effizienz und Diversifizierung ist entscheidend für die Wirtschaftswachstumsstrategien dieser Länder. Zur Unterstützung der auf den landwirtschaftlichen Bereich abzielenden NEPAD-Initiativen für Wachstum und nachhaltige Entwicklung verpflichten wir uns zu Folgendem:

7.1 Erhöhung der Priorität, die der Unterstützung der afrikanischen Landwirtschaft international eingeräumt wird, entsprechend den Vorgaben und Prioritäten der NEPAD, unter anderem durch

- Unterstützung der Reform und Finanzierung internationaler Institutionen und Forschungseinrichtungen, die sich mit den vordringlichen Erfordernissen der afrikanischen landwirtschaftlichen Entwicklung befassen;
- Unterstützung von Anstrengungen zur Stärkung der landwirtschaftlichen Forschung in Afrika sowie der Forschung zu Themen und Aspekten, die für Afrika von besonderer Bedeutung sind;
- Zusammenarbeit mit den afrikanischen Ländern bei der Verbesserung der Effektivität und Effizienz der ODA im Bereich Landwirtschaft, ländliche Entwicklung und Ernährungssicherung, soweit es kohärente Entwicklungsstrategien gibt, die sich auch in den Haushaltsprioritäten der Regierungen niederschlagen.

7.2 Zusammenarbeit mit den afrikanischen Ländern bei der Armutsbekämpfung durch verbesserte nachhaltige Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit, unter anderem durch

- Unterstützung der Entwicklung und verantwortlichen Nutzung erprobter neuer Technologien, darunter auch der Biotechnologie, auf sichere Weise und in Anpassung an das afrikanische Umfeld, um die Ernteerträge zu erhöhen und zugleich die Umwelt zu schützen, indem gefährdete Böden, Wasser und landwirtschaftliche Chemikalien weniger genutzt werden;
- Untersuchungen, Erfahrungsaustausch und Unterstützung des verantwortungsvollen Einsatzes der Biotechnologie im Dienste entwicklungspolitischer Erfordernisse;
- Beiträge zur Verbesserung des Zugangs der Landwirte zu wesentlichen Marktinformationen durch den Einsatz traditioneller und modernster Kommunikationstechnologien unter gleichzeitiger Nutzung laufender internationaler Kooperationen zur Stärkung der unternehmerischen Fähigkeiten der Landwirte;
- Ermutigung von Partnerschaften im Bereich der landwirtschaftlichen und wasserwirtschaftlichen Forschung und Beratung mit dem Ziel der Erarbeitung, Anpassung und Einführung geeigneter bedarfsorientierter Technologien, auch für Landwirte mit geringem Einkommen und wenigen Ressourcen, um die landwirtschaftliche Produktivität zu

erhöhen und die Chancen zur Vermarktung von Agrar- sowie Fischprodukten und Nahrungsmitteln zu verbessern;

- Zusammenarbeit mit den afrikanischen Ländern bei der Förderung von Eigentums- und Ressourcenrechten;
- Unterstützung der durchgängigen Verankerung von geschlechtsspezifischen Themen in allen landwirtschaftlichen und verwandten Politiken im Verbund mit gezielten Maßnahmen, um die Rechte der Frauen auf gleichberechtigten Zugang zu Technologie, technischer Hilfe, Landrechten und Krediten zu sichern;
- Zusammenarbeit mit den afrikanischen Ländern bei der Förderung der Entwicklung der landwirtschaftlichen Infrastruktur unter Einschluss von Produktion, Transport und Märkten;
- Zusammenarbeit mit den afrikanischen Ländern bei der Entwicklung solider Agrarpolitiken, die in Armutsbekämpfungsstrategien eingebunden sind.

7.3 Hinwirken auf eine verbesserte Ernährungssicherung in Afrika, unter anderem durch

- Zusammenarbeit mit den afrikanischen Ländern bei der Einbeziehung der Ernährungssicherung in die Bemühungen um Armutsbekämpfung und bei der Förderung von politischen und institutionellen Rahmenbedingungen, die es den Armen ermöglichen, sich auf der Grundlage von Landwirtschaft und ländlicher Entwicklung eine bessere Existenz zu sichern;
- Zusammenarbeit mit geeigneten internationalen Organisationen zur Überwindung der diesjährigen gravierenden Nahrungsmittelengpässe im südlichen Afrika;
- Zusammenarbeit mit den afrikanischen Ländern bei der Ausweitung von Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität und Vielfalt der Ernährung durch Spurenelemente und durch die Verbesserung von Methoden der Nährstoffanreicherung;
- Unterstützung der afrikanischen Anstrengungen zur Errichtung von Kontrollsystemen für die Sicherheit und Qualität der Lebensmittel unter Einschluss der Unterstützung der Länder bei der Erarbeitung von Gesetzen, Durchsetzungsmechanismen und geeigneten institutionellen Rahmenbedingungen;
- Unterstützung von Bemühungen um eine Verbesserung und verbesserte Verbreitung von Agrartechnologie.

VIII. Verbesserung der Bewirtschaftung von Wasserressourcen

Wasser ist lebensnotwendig. Seine Bedeutung umfasst ein breites Spektrum wesentlicher Nutzungsformen – vom menschlichen Trinkwasser über die Abwasserentsorgung, Ernährungs-sicherung und Landwirtschaft und die Wirtschaftstätigkeit bis hin zum Umweltschutz. Wir sind uns der Bedeutung einer vernünftigen Bewirtschaftung der Wasserressourcen bewusst. Wir stellen auch fest, dass die Wasserbewirtschaftung manchmal eine zentrale Rolle bei Gefähr-dungen von Frieden und Sicherheit auf regionaler Ebene spielt. Auch wissen wir um die Bedeu-tung einer guten Wasserbewirtschaftung für die Erreichung von nachhaltigem Wirtschaftswachstum und nachhaltiger Entwicklung, und daher verpflichten wir uns zu Folgendem:

8.1 Unterstützung der afrikanischen Bemühungen um die Verbesserung der Entwicklung und Bewirtschaftung von Wasserressourcen, unter anderem durch

- Unterstützung der afrikanischen Bemühungen um die Förderung einer produktiven und umweltverträglichen Entwicklung der Wasserressourcen;
- Unterstützung von Bemühungen um die Verbesserung der Abwasserentsorgung und des Zugangs zu Trinkwasser;
- Mobilisierung technischer Hilfe zur Förderung und Beschleunigung der Vorbereitung von Trinkwasser- und Abwasservorhaben in ländlichen wie auch städtischen Gebieten und zur Erhöhung der Effizienz in diesen Sektoren;
- Unterstützung von Reformen im Wassersektor mit dem Ziel der Dezentralisierung, Kostendeckung und verbesserten Nutzerbeteiligung.